

SO SICHERN SIE SICH IHREN BONUS

- **TEILNEHMEN**
Sie nehmen drei Voraussetzungen in Anspruch.
- **BESTÄTIGEN LASSEN**
Sie lassen sich jede Aktivität im Bonuspass bestätigen.
- **EINREICHEN**
Sie reichen Ihren Pass bis zum 31. März 2019 bei uns ein.



AUF DIE GESUNDHEIT ACHTEN UND PROFITIEREN

Mit unserem Bonusprogramm lohnt es sich doppelt, aktiv für seine Gesundheit zu sein. Denn wer auf sich achtet, gewinnt Lebensqualität und bekommt zusätzlich einen pauschalen Geldbonus in Höhe von 100 Euro. An dem Programm teilnehmen können alle Versicherten ab 18 Jahren. Für Kinder und Jugendliche bieten wir ein eigenes Programm an.

HINWEISE

Gebühr für Arztstempel

Einige Voraussetzungen sind an eine ärztliche Bestätigung geknüpft. Diese Stempel sind kostenfrei, wenn sich die Bestätigung auf eine ärztliche Leistung im selben Quartal bezieht. Verlangt eine Arztpraxis dennoch eine Gebühr, dürfen wir Ihnen diese nicht erstatten.

Datenübermittlung an Finanzbehörden

Wir sind verpflichtet, Ihren Bonus jährlich auf elektronischem Weg an die Finanzämter zu melden.

Sonstiges

Ihre Teilnahme am Bonusprogramm verpflichtet Sie zu nichts. Sie können jährlich neu entscheiden, ob Sie auch im Folgejahr wieder am Programm teilnehmen möchten oder nicht. Die Auszahlung ist an eine ungekündigte Mitgliedschaft geknüpft.

VORAUSSETZUNGEN

1. Teilnahme am kostenfreien ärztlichen Gesundheits-Check-up ab dem 35. Lebensjahr (alle zwei Jahre möglich)
2. Teilnahme an der jährlich möglichen kostenfreien Krebsfrüherkennungsuntersuchung (Frauen ab dem 20., Männer ab dem 45. Lebensjahr)
3. Nutzung der einmal jährlich möglichen kostenfreien zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchung
4. Nachweis eines von der Ständigen Impfkommision (STIKO) empfohlenen Impfschutzes gegen Diphtherie und Tetanus
5. Ärztliche Bestätigung des eigenen Nichtraucherstatus
6. Nachweis eines Sportabzeichens
7. Nachweis eines Schwimmbabzeichens
8. Nachweis eines Body-Mass-Index im Normbereich
9. Aktive Mitgliedschaft in einem qualitätsgesicherten Fitnessstudio
10. Aktive Mitgliedschaft in einem Sportverein
11. Teilnahme an einem qualitätsgesicherten Gesundheitskurs oder Kompaktprogramms
12. Aktive Mitgliedschaft in einer Betriebs- oder Hochschulsportgruppe
13. Teilnahme an Sportveranstaltungen in Ausdauersportarten; anerkannt werden zwei Veranstaltungen pro Kalenderjahr

NOCH FRAGEN?

Telefon: +49 5661 7374-202

E-Mail: bonus@bkk-wf.de

TIPP:

Reichen Sie Ihren Bonuspass zur Jahresmitte ein – so umgehen Sie die Hochphase zum Jahreswechsel und Ihr Bonus ist schnell auf dem Konto.

BKK WIRTSCHAFT & FINANZEN
Zentrale
Bahnhofstraße 19
34212 Melsungen

HINWEISE

So sichern Sie sich Ihren Bonus

- **Teilnehmen**
Sie nehmen drei Voraussetzungen in Anspruch.
- **Bestätigen lassen**
Sie lassen sich jede Aktivität im Bonuspass bestätigen.
- **Einreichen**
Sie reichen Ihren Pass (Rückseite) bis zum 31. März 2019 bei uns ein.

Gebühr für Arztstempel

Einige Voraussetzungen sind an eine ärztliche Bestätigung geknüpft. Diese Stempel sind kostenfrei, wenn sich die Bestätigung auf eine ärztliche Leistung im selben Quartal bezieht. Verlangt eine Arztpraxis dennoch eine Gebühr, dürfen wir Ihnen diese nicht erstatten.

Datenübermittlung an Finanzbehörden

Wir sind verpflichtet, Ihren Bonus jährlich auf elektronischem Weg an die Finanzämter zu melden.

Sonstiges

Ihre Teilnahme am Bonusprogramm verpflichtet Sie zu nichts. Sie können jährlich neu entscheiden, ob Sie auch im Folgejahr wieder am Programm teilnehmen möchten oder nicht. Die Auszahlung ist an eine ungekündigte Mitgliedschaft geknüpft.

PERSÖNLICHE DATEN

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen.

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Versichertennummer

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

Bitte nutzen Sie für die Bonuszahlung das folgende Konto:

IBAN

BIC

Bankinstitut

Meine Steuer-ID:

Hiermit erkläre ich, dass die von mir gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich bin damit einverstanden, dass die BKK WIRTSCHAFT & FINANZEN meine Angaben prüft und zu Unrecht vorgenommene Bonuszahlungen von mir zu erstatten sind.

Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweis: Die Erhebung der Daten ist zur Bearbeitung Ihres Antrags erforderlich und beruht auf § 65a i.V.m. § 284 SGB V und auf § 67a SGB X. Ohne Ihre Angaben ist eine Bonuszahlung nicht möglich.